

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

27.10.2014 Drucksache 17/3739

Änderungsantrag

der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Stefan Schuster, Dr. Herbert Kränzlein, Horst Arnold, Martina Fehlner, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Günther Knoblauch, Andreas Lotte, Florian Ritter, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen SPD

Haushaltsplan 2015/2016; hier: Ausgaben für Gesundheitsmanagement (Kap. 04 02 Tit. 525 21)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 04 02 (Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 04) Tit. 525 21 (Ausgaben für Gesundheitsmanagement) werden die im Haushaltsjahr 2015 und im Haushaltsjahr 2016 vorgesehenen Mittel von jeweils 100,0 Tsd. Euro auf jeweils 200,0 Tsd. Euro verdoppelt.

Begründung:

Das Gesundheitsmanagement ist in den letzten Jahren auch im öffentlichen Dienst ein wichtiges Thema geworden. Sportliche Betätigung, gesunde Ernährung, ergonomische Arbeitsplatzgestaltung usw. sind nur ein Bruchteil von Möglichkeiten, die zu dem weiten Feld des Gesundheitsmanagements gehören. Für den Bereich des Justizvollzugs gehört dazu auch die Analyse der Schichtzeiten und die Auswertung der Folgen sowie die Erarbeitung alternativer Schichtmodelle.

Die Mittel von jeweils 100,0 Tsd. Euro, die für das das Gesundheitsmanagement in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 bereitgestellt werden, reichen trotz der Aufstockung von 80,0 Tsd. Euro im Haushaltsjahr 2015 gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 nicht aus, um ein vernünftiges Angebot zu erarbeiten und zu unterbreiten. Es wird daher die Verdoppelung der bereitgestellten Mittel von jeweils 100,0 Tsd. Euro auf jeweils 200,0 Tsd. Euro per anno gefordert.